

Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St.Gallen

Antrag der vorberatenden Kommission vom 22. Januar 2014

Ziff. 4 Abs. 3 Satz 2: Für die Jahre 2028 bis Ende der Rückzahlung legt die Regierung für jeweils fünf Jahre einen der Refinanzierung angepassten Zinssatz fest.

Begründung:

Der Kanton soll bei einer Erhöhung des Zinsniveaus keine zu günstigen Zinskonditionen gewähren.